

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 12

Kiel, den 26. August

1937

Inhalt: 98. Kirchenkollekte für Theologiestudierende (S. 101). - 99. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege (S. 101). - 100. Bücher-Empfehlung (S. 102). - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 98. Kirchenkollekte für Theologiestudierende.

Kiel, den 26. August 1937.

Wir bringen den Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 17. Sonntag nach Trinitatis — 19. September 1937 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für bedürftige Theologiestudierende in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Der Ertrag ist von den Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4462 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 99. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege.

Kiel, den 26. August 1937.

Wir bringen den Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 16. Sonntag nach Trinitatis — 12. September 1937 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen weiblichen Jugendpflege in allen Kirchen unseres Aufsichts-

Ausgegeben Kiel, den 27. August 1937.

gebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte im Hinblick auf die bedeutsame kirchliche Arbeit, zu deren Förderung sie bestimmt ist, nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Präpsten (Landessuperintendent) unter gleichzeitiger Ein- sendung der Nachweisungen an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4461 (Dez. V).

Dr. R i n d e r.

Nr. 100. Bücher-Empfehlung.

Kiel, den 15. Juli 1937.

„Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch“. Herausgegeben von Professor Mensing. In jahrelanger Arbeit hat Prof. Mensing hier außerordentlich reiches Material zusammengetragen und zu einem Werk vereinigt, das als das Hülfsmittel für die Pflege und Beherrschung unserer niederdeutschen Sprache von ganz besonderer Bedeutung ist. Für jeden, der sich mit der plattdeutschen Sprache und der Denkungsart der niederdeutschen Menschen beschäftigt, ist dieses Werk von besonderem Wert. Der Verlag Karl Wachholz in Neumünster i. Holst. ist bereit, den Kirchengemeinden einen Sonderpreis zu gewähren, indem für das fünfbändige Werk in Halbleder, das sonst 114,— *RM* kostet, auf 3 Jahre verteilt je 33,— *RM* als Jahresrate gezahlt werden können. Gegen die Anschaffung des Werkes aus verfügbaren Mitteln der Kirchenkasse bestehen keine Bedenken.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Großflintbek ist zum 1. November 1937 neu zu besetzen. Pastorat mit Garten vorhanden. Ortsklasse C. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. September beim Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.